

rend anderseits im 12. Jahrhundert die Zahl der Klöster auch durch die Gründungen der Augustiner-Chorherren, der Prämonstratenser und der Cisterzienser bedeutend steigt. Erst unter Urban II. und Paschal II. erfolgen wieder zahlreichere Privilegierungen, deren Rechtsinhalt je nach dem Empfänger deutlich abgestuft ist; den geringsten Inhalt weisen die Privilegien für bischöfliche Eigenklöster auf, einen größeren jene für zinspflichtige Klöster, den bedeutendsten aber diejenigen für nicht übereignete Klöster.<sup>1)</sup> Diese Differenzierung bleibt auch in der 3. Periode, seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, bestehen; Neugründungen von Klöstern sind aber in dieser Zeit seltener und tragen einen mehr zufälligen Charakter, da die Reformperiode Mitte des 12. Jahrhunderts im Wesentlichen abgeschlossen war. Im allgemeinen kann man sagen, daß das päpstliche Privileg in dem Rechtsleben der Klöster in der Salzburger Provinz auch im 12. Jahrhundert keine bedeutende Rolle spielte; die überwiegende Mehrzahl der Klöster stand unter der Jurisdiktion der Bischöfe, und diese waren natürlich den Exemptionsbestrebungen nicht hold. Privilegien-Fälschungen, welche die Exemption zum Inhalte haben, sind selten, sei es, daß man von der Unerlaubtheit eines solchen Mittels oder von dessen Aussichtslosigkeit überzeugt war. Von den Fälschungen, die im zweiten Teile der Arbeit behandelt werden, dürften am bedeutsamsten jene des Klosters St. Emmeram sein, von denen wir auch den Urheber (den bekannten Mönch Otloh) kennen. Weiter werden Fälschungen nachgewiesen bei den Benediktiner-Abteien Garsten, Lambach, Seitenstetten und bei den Cisterzienser-Abteien Heiligenkreuz und Raitenhaslach.

Wenn der Verfasser seine Untersuchungen bescheiden als „Kleinarbeit“ bezeichnet, so darf er doch überzeugt sein, durch diese für eine Reihe geschichtlicher Fragen eine feste Grundlage geschaffen zu haben; dies sichert seiner Arbeit dauernden Wert.

Würzburg.

Dr. F. J. B e n d e l.

**Deutsche Baukunst** seit dem Mittelalter bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Von Dr. Adalbert Matthaei. IV, 132 S. Mit 62 Abb. und 3 Tafeln. Leipzig 1910. B. G. Teubner. (Aus „Natur und Geisteswelt“ 326.)

Nachdem der Verf. in einem frühern (8.) Bändchen der Sammlung die deutsche Baukunst im Mittelalter behandelt hat, wird der gleiche Gegenstand durch drei weitere Jahrhunderte fortgeführt. Dabei will der Verf. nicht ein Compendium der Baugeschichte geben; er will vielmehr zeigen, wie im Laufe der Zeit der Raumsinn sich verändert und damit auch die Probleme des Baumeisters. Daran schließt sich dann ein ganz kurzer Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung, welche durch charakteristische Beispiele erläutert wird. — In der Baukunst des 15. Jahrhunderts sieht der Verf. weder eine Entartung der Gotik, wie man sie vielfach charakterisiert hat, noch eine Frührenaissance, sondern eine selbständige Kunst des 15. Jahrhunderts, in der Altes und Neues durcheinandergelht. Da ist hauptsächlich das Bürgertum, das Träger des geistigen Lebens wird und dem Baumeister neue Aufgaben stellt, dann aber auch in der Reformation zum Bruch mit dem Alten führte. „Es ist, als ob unserem Volke der Boden unter den Füßen wankend geworden wäre.“ Der Eifer für den Kirchenbau, der bis dahin in Deutschland so groß gewesen war, ist mit einem Schläge erkaltet. Dutzende von angefangenen Münsterbauten bleiben unvollendet. Auf verschiedenen Umwegen dringt dann aus Italien die Renaissance ein. Da kam der 30jährige Krieg und mit ihm sank das deutsche Nationalgefühl auf den Gefrierpunkt. „Es ist, als ob ein dicker Strich durch die Ge-

<sup>1)</sup> Vgl. das Verzeichnis der drei Gruppen. S. 57 f.

schichte unseres Volkes gezogen wäre“, so gründlich war die herrliche Vorzeit vergessen. — Die Barockarchitektur schafft monumentale Werke voll Glanz und Pracht, wie sie nur Fürsten und große Herren sich leisten können. Der bürgerliche Wohnbau nimmt sich neben diesen Prachtbauten recht bescheiden aus; dagegen zeigt der protestantische Kirchenbau im 17. und 18. Jahrhundert neues, eigenes Leben. Schade, daß die Abbildungen oftmals etwas klein ausgefallen sind; indessen erfüllen sie auch so die Aufgabe des Büchleins, einen Einblick zu gewähren in die Entwicklung der deutschen Baukunst während drei Jahrhunderten.

P. Gabriel Meier.

## II. Zeitschriften und Jahresberichte.

**Annales Ordinis S. Benedicti Anno Domini MCMXII**, Typis Cuggiani Romae 1913. (Redigiert von P. Leopold Holderried, 4<sup>o</sup>. 214 Seiten.)

Als XX. Jahrgang wird dieser letzt erschienene, nach Einbeziehung des von uns bereits (s. Studien 1913, S. 760 ff.) besprochenen Ergänzungsbandes über die Jahre 1893–1908, bezeichnet. Einteilung und Ausstattung sind im wesentlichen dieselben wie im Vorjahre 1911 geblieben (s. Studien 1912, S. 746 f.).

Der juristische Teil bringt diesmal nur von 3 römischen Kongregationen kurze Erlässe. Sie betreffen insbesondere Ergänzungen bezüglich Militärpflicht und Ordensstand, die Postulanten der feierlichen Probeß, die Krankenkommunion in Klöstern mit päpstlicher Klausur, die Probeß in der Gefahr des Todes, die Aufnahme von Orientalen, die Reform der historischen Lektionen im Brevier u. a. Die Erlässe wurden bereits im Laufe des Jahres in den Acta apost. Sedis publiziert und nehmen nicht allein auf unseren Orden Rücksicht. In letzterer Hinsicht ist bemerkenswert der nächste Abschnitt, Acta Abbatis Primatis, der sich in drei Punkten mit der Regulierung des Benediktinerbrevieres und deren Folge in bezug auf Messe und Offizium befaßt. Bis zur endlichen Bestimmung der Feste im Ordenskalendarium wird ein Provisorium aufgestellt (S. 17–23).

Den Hauptteil des Jahreshäftes 1912 bildet wieder das Chronikon der einzelnen Klöster. Wir werden aber nur auf das hinweisen, was wir in den Quartalsberichten nicht schon gebracht haben. Gleich zu Beginn ist der Gabe (35.000 Frcs.) des Abtes Eduard und der Familie du Coetlosquet an den heiligen Vater für die weitere Schmückung der vatikanischen Basilika im Anschluß einer früheren Widmung der Marmorstatue des hl. Benedikt gedacht. Im übrigen folgen die sehr verschieden gehaltenen Berichte der 14 Kongregationen unseres Ordens. Mit Montecassino hat Martinsberg seine Konföderation erneuert und ist dabei auf die Union von 1212 zurückgegangen. Von SS. Trinitas in Cava wird der Schluß des Jahres-Jubiläums aus Anlaß der Erhebung mehrerer Abtreliquien gefeiert. Beim Bericht der aus 5 Klöstern bestehenden englischen Kongregation fehlen deren drei. Jener der ungarischen Kongregation ist wieder klar und eingehend, aber doch nicht zu umfangreich (p. 51–62). Die schweizerische Kongregation ist wie bisher stets gut mit allen 5 Stiften vertreten und ebenso die bayrische mit ihren zehn. Von den 6 Abteien der brasilianischen Kongregation fehlt diesmal bloß die Erzabtei von Rio de Janeiro, während die französische immer noch bei ihrer Ablehnung zu verharren scheint. Nur die Magdalenenabtei aus Marseille, die schon seit Jahren in Chiari bei Brescia sich befindet, machte eine regelrechte Einsendung. Nicht ganz vollständig ist die bavaro-amerikanische Kongregation vertreten. Die Abtei S. Bernhard bei Cullmann berichtete heuer wieder eingehend. Bei der Beuronerkongre-